



verdi-airport.de

DAMIT FLIEGEN SICHER BLEIBT

ver.di Portal für Flughafenbeschäftigte und Passagiere

ARBEITGEBER GEFÄHRDEN VERHANDLUNGEN ZUM BUNDESWEITEN BRANCHENTARIFVERTRAG!

Seit 2016 versucht ver.di, einen Branchentarifvertrag für die Bodenverkehrsdienste an den deutschen Flughäfen zu vereinbaren.

Dieser bundesweit einheitliche Tarifvertrag soll aus Sicht der ver.di-Tarifkommission regeln:

- Angemessene Einkommens- und Arbeitsbedingungen. Der Lohn muss für den Lebensunterhalt, die Miete, ein Auto, die Familie und den Urlaub reichen.
- Guten Gesundheitsschutz. Die schwere Arbeit darf nicht mehr krankmachen.
- Zukunftssichernde Qualifizierung für alle Beschäftigten. Gute Qualifizierung sichert den Arbeitsplatz und eröffnet Aufstiegschancen.

Selbstverständlich ist: Die Arbeits- und Einkommensbedingungen sollen durch diesen neuen Tarifvertrag verbessert werden, niemand darf schlechter gestellt werden.

Damit der Branchentarifvertrag nicht von tarifungebundenen Arbeitgebern unterlaufen werden kann, muss sichergestellt sein, dass alle Unternehmen ihn anwenden müssen (Allgemeinverbindlichkeit)

Die Arbeitgeber waren sich lange unklar, ob sie diese Ziele überhaupt wollten.

ver.di konnte dann im August 2017 mit den verschiedenen Arbeitgebern (kommunale Flughafengesellschaften, private BVD-Anbieter) in einem gemeinsamen Dialogpapier („Frankfurter Erklärung“) vereinbaren, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zielen bundesweite Tarifverhandlungen geführt werden.

Danach hat es anderthalb Jahre gedauert, bis sich ein Arbeitgeberverband für die privaten Arbeitgeber gegründet

hat und im Januar 2019 konnten endlich die Tarifverhandlungen aufgenommen werden.

Nach vielen Vorgesprächen und vier Verhandlungsrunden haben die Arbeitgeberverbände zu dem Verhandlungstermin vom 21. Mai 2019 ein Papier mit folgenden wesentlichen Inhalten vorgelegt:

- Über die Lohnhöhe soll für jeden Flughafen örtlich verhandelt werden. So kann jedoch kein branchenweiter Tarifvertrag entstehen!
- Der TVöD soll für die Lohnhöhe nur dort berücksichtigt werden, wo Neueinstellungen zu TVöD-Bedingungen erfolgen. Dies würde an vielen Flughäfen zu einer Absenkung des Lohnniveaus führen!
- Für jeden Flughafen sollen andere Lohntabellen gelten. Damit entfällt die Möglichkeit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Das haben wir in der „Frankfurter Erklärung“ von 2017 nicht vereinbart!

Wir werden die geschilderte Situation am 13. und 14. Juni 2019 in der bundesweiten Tarifkommission beraten und das weitere Vorgehen klären.

Wir wollen keinen Flickenteppich!

Bundesweit einheitliche Regelungen!

Gemeinsame Verhandlungen!



Weitere Infos: facebook.de/DamitFliegenSicherBleibt